

Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Enquetekommission

6. Sitzung am 6. März 2026

„Lehren aus der SARS-CoV-2-Pandemie in
Thüringen: Handlungsempfehlungen für
künftige Endemie-, Pandemie und sonstige
Gesundheitskrisenlagen“

Ergebnisprotokoll
(zugleich Beschlussprotokoll)
des öffentlichen Sitzungsteils

Beginn der Sitzung:	10.10 Uhr
Unterbrechung der Sitzung:	14.30 Uhr bis 14.44 Uhr
Ende der Sitzung:	15.29 Uhr

Tagesordnung:**Ergebnis:****Beratung in öffentlicher Sitzung****Punkt 7 der Tagesordnung:**

Fortsetzung des Berichts der Landesregierung zum Krisenmanagement zu Beginn der Pandemie, zu dessen Veränderungen im weiteren Verlauf sowie zu rechtlichen Grundlagen

dazu: – Vorlage 8/1175 –

nicht abgeschlossen

(S. 5–10)

Punkt 8 der Tagesordnung:

Resilienz KRITIS; Bericht der Landesregierung

Antrag der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD

– Vorlage 8/783 –

nicht abgeschlossen

(S. 11)

Punkt 9 der Tagesordnung:

Gesetzliche Grundlagen für das Krisen- und Notfallmanagement; Bericht der Landesregierung

Antrag der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD

– Vorlage 8/784 –

nicht abgeschlossen

(S. 12–14)

Sitzungsteilnehmer/-innen:**Abgeordnete:**

Dr. Dietrich	Fraktion der AfD, Vorsitzender
Berger	Fraktion der AfD
Muhsal	Fraktion der AfD
Wloch	Fraktion der AfD
Heber	Fraktion der CDU
Jary	Fraktion der CDU
Schweinsburg	Fraktion der CDU
Herzog	Fraktion des BSW
Kummer	Fraktion des BSW*
Maurer	Fraktion Die Linke
Stark	Fraktion Die Linke
Dr. Urban	Fraktion der SPD

Sachverständige Mitglieder:**benannt durch:**

Prof. Dr. Bergholz	Fraktion der AfD
Lausen	Fraktion der AfD
Prof. Dr. Matysik**	Fraktion der AfD**
Prof. Dr. Söllner	Fraktion der AfD
Höhne	Fraktion der CDU
Konrad*	Fraktion der CDU*
Dr. Oberbeck	Fraktion der CDU
Breidenbach	Fraktion des BSW
Dr. Kretzschmar	Fraktion des BSW
Dr. Mukerji	Fraktion Die Linke
Schröter*	Fraktion Die Linke*
Prof. Dr. Betsch	Fraktion der SPD

* in Vertretung

** Teilnahme gemäß § 84 Abs. 4 GO

Regierungsvertreter/-innen:

Dietz	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie
Hasenbeck	Staatskanzlei
Kellhammer	Staatskanzlei

Mitarbeiter/-innen der Fraktionen:

Vorbringer	Fraktion der AfD
Schlosser	Fraktion der CDU
Woitas	Fraktion des BSW
Gorskih	Fraktion Die Linke
Klemm	Fraktion Die Linke
Sondermann	Fraktion der SPD
Börner	Praktikant bei der Fraktion der SPD
Petković	Praktikant bei der Fraktion der SPD

Landtagsverwaltung:

Noack-Wolf	Juristischer Dienst, Ausschussdienst
Thiele	Sachbearbeiterin
Protokollanten	Plenar- und Ausschussprotokollierung

Beratung in öffentlicher Sitzung

Punkt 7 der Tagesordnung:

Fortsetzung des Berichts der Landesregierung zum Krisenmanagement zu Beginn der Pandemie, zu dessen Veränderungen im weiteren Verlauf sowie zu rechtlichen Grundlagen

dazu: – Vorlage 8/1175 –

Herr Hasenbeck informierte, die Fragen in Vorlage 8/1175 seien auf den Seiten 1 bis 4 der zugeleiteten Unterlagenzusammenstellung in Vorlage 8/1473 NF schriftlich beantwortet worden.

Herr Lausen äußerte, ihm sei es aufgrund der kurzfristigen Zuleitung nicht möglich gewesen, die Antworten der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen. Daher rege er an, dass die Antworten mündlich vorgetragen würden.

Abg. Stark sagte, auch sie habe die Antworten noch nicht zur Kenntnis nehmen können und könne daher auch nicht einschätzen, ob die Fragen hinreichend beantwortet worden seien. Sie schlug vor, den Tagesordnungspunkt nicht abzuschließen und in der nächsten Sitzung am 5. Juni 2026 erneut aufzurufen, damit die Antworten zwischenzeitlich in Ruhe zur Kenntnis genommen werden könnten. Längere mündliche Ausführungen der Landesregierung in dieser Sitzung halte sie nicht für notwendig.

Abg. Dr. Urban bemerkte, sie unterstützte den Vorschlag der Abg. Stark, insbesondere da noch Informationen vom TMBWK ausständen und der Antrag dann in der nächsten Sitzung insgesamt beraten werden könne.

Frau Konrad äußerte, die Unterlagen in Vorlage 8/1473 NF enthielten auch das Bürgergutachten des BürgerForums Covid-19 aus dem Jahr 2021. Sie fragte nach der Zusammensetzung des BürgerForums und warum dieses in den Folgejahren der Pandemie nicht getagt habe.

Herr Hasenbeck führte aus, er sei für das BürgerForum Covid-19 verantwortlich gewesen. Es habe seinerzeit der Wunsch bestanden, sich zum Leben nach der Pandemie auszutauschen. Da die Pandemie aber noch nicht vorüber gewesen sei, habe die Landesregierung, auch auf Initiative aus der Gesellschaft, entschieden, sich mit bestehenden insbesondere familiären

Problemen während der Pandemie auseinanderzusetzen. Daraus sei die Idee entstanden, einen Bürgerrat einzurichten, der ein Bürgergutachten erstellen solle. Dieser sei dann BürgerForum Covid-19 genannt worden. Dies sei mit den Ländern Baden-Württemberg und Sachsen abgestimmt worden, in denen parallel dazu solche Veranstaltungen durchgeführt worden seien. Dies eine sehr angenehme Zusammenarbeit gewesen. Der Auftrag des BürgerForums sei gewesen, sich mit dem Leben mit und nach Corona auseinanderzusetzen. Die Perspektiven nach der Pandemie seien also bereits thematisiert worden. Dazu seien 4.002 zufällig und repräsentativ ausgewählte Bürgerinnen und Bürger angeschrieben worden. Um Staatsferne zu garantieren, sei das Vorhaben an ein Unternehmen fremdvergeben worden. Ähnlich werde bei dem Bürgerrat „Frieden und Diplomatie“ vorgegangen, der aktuell initiiert werden. Für diesen Bürgerrat sei er ebenfalls als Steuerstelle tätig. Aus dem Kreis der 4.002 Personen seien dann 40 bis 80 Menschen ausgewählt worden. Das Format sei weitgehend, bis auf ein kurzes Dankestreffen, digital erfolgt. Menschen, die eigentlich nicht hätten digital teilnehmen können, seien Tablets nach Hause gebracht worden. Zum Teil seien auch ältere Menschen durch ihre Enkelkinder unterstützt worden. Die ausgewählten Personen hätten sich in verschiedenen Runden zu ihrem eigenen Erleben ausgetauscht. Das daraus resultierende Bürgergutachten, das der Landesregierung übergeben worden sei, liege mit den zugeleiteten Unterlagen in Vorlage 8/1473 NF vor. Darin seien sehr unterschiedliche Anregungen der Bürgerinnen und Bürger zu finden, wie bei der nächsten Pandemie besser vorgegangen werden könne. Es sei eine sehr gute Erfahrung gewesen. Das Problem, das alle diese Bürgerräte hätten, sei letztlich die Evaluation und Umsetzung der Empfehlungen. Bei nicht förmlichen Beteiligungsprozessen, die mit den Menschen vor Ort durchgeführt würden, werde trotz des Hinweises im Rahmen der Moderation, dass nicht allen Empfehlungen gefolgt werden könne, eine hohe Erwartungshaltung erzeugt, dass die Anregungen vollständig umgesetzt würden. Nach der Pandemie sei jedoch der Wille und das Interesse, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen, verständlicherweise geringer geworden. Das Gutachten sei der Landesregierung übergeben worden. Nun sei interessant, welche Empfehlungen umgesetzt worden seien. Dieser Evaluationsprozess werde womöglich auch die Kommission beschäftigen. Dazu könne er bei Bedarf weitere Ausführungen vornehmen. Die Vorschläge des Bürgergutachtens hätten die Bereiche „Pflege und Gesundheit“, „Digitalisierung“, „Jugend und Bildung“, „Arbeit und Kultur“, „Politik und Zusammenhalt“ sowie „Breitensport“ betroffen. Diese Empfehlungen, wie beispielsweise zu gesunder Ernährung in Schulen, seien dann in die Landesverwaltung gegeben worden, wo dann geprüft worden sei, was umgesetzt werden könne. Ein Problem der Bürgerräte sei auch, dass auch Vorschläge vorgebracht würden, die Kompetenzen der Bundesebene adressierten. Dann sei fraglich, wie dies den Menschen vermittelt werde bzw. wie solche Anliegen beispielsweise über Bundesratsinitiativen vorangebracht werden könnten. Oftmals sei bei Bürgerräten auch problematisch, dass im Nachgang keine Mittel für eine fachliche Evaluation vorhanden seien,

was beispielsweise nach zwei Jahren umgesetzt worden sei. Das führe mitunter zu Frustration. Daher habe er bereits angeregt, im Rahmen der Anhörung von Bürgerinnen und Bürgern in der Kommission diejenigen Personen, die vor über drei Jahren Mitglieder des BürgerForums gewesen seien, erneut anzuhören. Das wäre auch für die Landesregierung mit einem Mehrwert verbunden. Die Landesregierung werde bei dem Bürgerrat „Frieden und Diplomatie“ einen anderen Weg gehen. Aus einer Grundgesamtheit von 10.000 Personen seien Menschen ausgewählt worden, die in vier Regionen über ihre Sorgen bezüglich Frieden und Diplomatie im weitesten Sinne diskutieren sollten. Dieser Prozess werde wissenschaftlich begleitet. Dialog Basis, das Unternehmen, das den Bürgerrat umsetze, werde eine Evaluation durchführen. Das Meinungsforschungsinstitut INSA-Consulere führe eine begleitende Evaluation und Forschung durch, wie sich die Menschen vor, während und nach dem Bürgerrat fühlten. Die Befragung zur Thematik betreffe sowohl die 200 Personen, die am Bürgerrat teilnahmen, als auch die Gesamtgesellschaft, insbesondere Menschen in Thüringen. Ab April/Mai 2026 werde der Bürgerrat seine Arbeit aufnehmen. Eine solche wissenschaftliche Begleitung sei bei dem BürgerForum Covid-19 aufgrund fehlender Mittel nicht erfolgt. Trotzdem lohne es sich, die Empfehlungen der Menschen zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Lausen äußerte, in Anlage 1 „Nachreichungen auf die Nachfragen der 3. Sitzung in tabellarischer Form sowie Organigramme“ der zugleiteten Unterlagen der Landesregierung in Vorlage 8/1473 NF seien mehrere seiner Fragen nur mit Ja beantwortet worden. Dazu habe er jeweils Nachfragen. Dies betreffe zunächst die laufende Nummer 16. Seine Frage, ob vor Beschlussfassung der Maskenpflicht eine Folgenabschätzung erfolgt sei, sei lediglich bejaht worden. Das sei kein ausreichender Informationsgewinn. Ihn interessiere, wie die Folgenabschätzung erfolgt sei, beispielsweise welche Untersuchungen angestellt worden seien.

Herr Dietz bemerkte, die Informationen in der Tabelle seien in der 4. Sitzung der Kommission von Dr. Ilgmann mündlich vorgetragen worden. Auf Bitte der Kommission sei die Tabelle nun schriftlich mit Ergänzungen, soweit es diese gegeben habe, nachgereicht worden. Ad hoc könne er keine Antwort auf diese Fragen geben.

Herr Lausen sagte, eine einfache Bejahung der Fragen helfe nicht weiter. Er wolle konkret wissen, welche Folgenabschätzung jeweils erfolgt sei. Es gehe auch um die Kontaktnachverfolgung und die 2G-Maßnahmen. Solche Maßnahmen könnten gegebenenfalls erneut beschlossen werden. Aus den Äußerungen des damaligen Ministerpräsidenten Ramelow in der Enquetekommission des Bundestags „Aufarbeitung der Corona-Pandemie und Lehren für zukünftige pandemische Ereignisse“ habe er abgeleitet, dass beispielsweise zu den Schulschließungen keine Folgenabschätzung erfolgt sei. Diese Schließungen seien einfach beschlossen

worden. Auch die Umstellung der Kliniken auf Notbetrieb und damit den Ausschluss von elektiven Operationen sei ohne Folgenabschätzung erfolgt. Daher wolle er zu allen Themen, bei denen er nach der Folgenabschätzung gefragt habe, wissen, wie genau die Folgenabschätzung erfolgt sei. Er bitte darum, dass alle seine Fragen, die nur mit Ja oder sehr kurz beantwortet worden seien, eingehender beantwortet würden.

Herr Dietz bemerkte, in den in Vorlage 8/1473 NF zugeliferten Unterlagen seien auch die Corona-Verordnungen enthalten. Darin seien Begründungen zu den einzelnen Maßnahmen enthalten, denen zu entnehmen sei, warum die jeweiligen Maßnahmen ergriffen worden seien. Die Anforderung an die Rechtmäßigkeit schlieÙe eine Folgenabwägung mit ein. Wenn Herr Lausen darlege, dass mehrere seiner Fragen nicht hinreichend beantwortet worden seien, bitte er darum, schriftlich darzulegen, welche Fragen dies betreffe und welcher über die Antwort hinausgehende Informationsbedarf zu diesen jeweils bestehe. Dann könne er prüfen, welche Antworten gegeben werden könnten.

Herr Lausen äußerte, die Verordnungen gäben nur eine Begründung für die Maßnahme. Darin würden aber nicht die Konsequenzen der Maßnahmen, die immer entständen, thematisiert. Letztlich sei es auch vor Gericht notwendig, im Rahmen einer Verhältnismäßigkeitsprüfung offenzulegen, was negative Folgen einer Maßnahme seien. Er wolle nun wissen, ob und wie bei den während der Pandemie getroffenen Maßnahmen die möglichen negativen Folgen besprochen worden seien. Das lasse sich den Verordnungen nicht entnehmen. Es sei den Verordnungen beispielsweise nicht zu entnehmen, ob thematisiert worden sei, dass Personen mit einem Operationstermin, der habe abgesagt werden müssen, eine Verschlechterung ihrer Hüftprobleme hätten hinnehmen müssen oder dass Personen mit Zeichen eines Herzinfarkts aus Angst vor Ansteckung nicht in die Klinik gegangen seien. Das seien die substantiellen Fragen, die entweder abgewogen worden seien oder nicht. Momentan gehe er davon aus, dass bei den Schulschließungen und den elektiven Operationen solche Folgenabschätzungen nicht erfolgt seien. Das sei auch nicht den Begründungen der Verordnungen zu entnehmen. Er fragte, ob diese substantiellen Fragen beantwortet werden könnten.

Herr Hasenbeck sagte, in den Fragen, die die Landesregierung beantwortet habe, habe Herr Lausen jeweils danach gefragt, ob eine Folgenabschätzen erfolgt sei. Dies sei durch die Landesregierung jeweils eindeutig mit Ja beantwortet worden. Wenn sich Herr Lausen aber für die Qualität der Folgenabschätzung interessiere, bitte er, die Fragen schriftlich zu spezifizieren. Dann könne die Landesregierung entsprechend prüfen, wie darauf geantwortet werde.

Ferner habe Herr Lausen Parallelen zu einem Gerichtsverfahren gezogen. Die Kommission sei aber kein Gericht. Wenn es um die Frage gehe, ob Maßnahmen verhältnismäßig gewesen seien und ob die Landesregierung in der Pandemie richtig gehandelt habe, müsse dies im parallel laufenden Untersuchungsausschuss und nicht in der Kommission geklärt werden. Dort sei das Regelungsregime zur Beantwortung von Fragen anders ausgerichtet. Wenn jemand falsch gehandelt hätte, stelle sich auch die Frage nach den Verantwortlichkeiten. Das sei aber nicht die Thematik der Kommission. Diese sei gut dafür geeignet, in die Zukunft gerichtete Überlegungen anzustellen. Er sehe seine Aufgabe darin, diese Grenze zwischen Untersuchungsausschuss und Enquetekommission zu ziehen. Da die Landesregierung die Arbeit der Kommission unterstützen wolle, rege er an, dass Herr Lausen seine Fragen schriftlich an die Landtagsverwaltung richte, die diese dann ohne weitere Vorprüfung an die Landesregierung weiterleite, sodass dann die Landesregierung darauf antworten könne oder gegebenenfalls mitteilen werde, dass sie auf die Fragen keine Antwort geben werde.

Herr Breidenbach bemerkte bezugnehmend auf die Ausführungen von Herrn Lausen, die Krankenhäuser seien in der Pandemie nicht dazu verpflichtet worden, keine elektiven Eingriffe durchzuführen. Es habe lediglich eine eindringliche Bitte gegeben. Letztlich habe jedes Krankenhaus selbst die Verantwortung dafür getragen, welche elektiven Behandlungen durchgeführt worden seien.

Abg. Muhsal äußerte, sie weise die Argumentation, dass Informationen oder Daten in der Enquetekommission nicht abgefragt werden dürften, weil diese auch im Untersuchungsausschuss thematisiert werden könnten, zurück. Der Landtag habe beschlossen, einen Untersuchungsausschuss und eine Enquetekommission parallel einzusetzen, aber die Enquetekommission sei ein eigenständiges Gremium, das weitgehend öffentlich tage und in das solche Informationen und Daten einfließen sollten. Der Zugang zu solchen Informationen und Daten sei wichtig, damit sich die Kommission unabhängig vom Untersuchungsausschuss, der auch weitgehend nicht öffentlich tage, einen eigenen Eindruck verschaffen könne.

Prof. Dr. Betsch sagte, die Inhalte des Bürgergutachtens deckten sich in vielen Bereichen mit dem Vorgehen der Kommission, welche Ursachenfelder betrachtet würden, wie Experten einbezogen werden sollten, wie kommuniziert und Pläne erstellt werden sollten. Das sei sehr interessant. Er fragte Herrn Hasenbeck, ob die Empfehlungen, die die Kommission abgeben werde, einem Bürgerrat vorgelegt und gespiegelt werden könnten.

Herr Hasenbeck äußerte, er würde dies begrüßen, aber die Landesregierung müsste finanziell in die Lage versetzt werden, ein solches Vorhaben umsetzen zu können. Die Einsetzung eines Bürgerrats sei mit erheblichen Kosten verbunden.

Prof. Dr. Betsch sagte, es müsste kein Bürgerrat eingerichtet werden, der über einen längeren Zeitraum tage. Es gehe nur darum, dass womöglich per Videokonferenz eine Sitzung mit Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt werde, in der die Ergebnisse der Kommission gespiegelt würden. Womöglich könne die bestehende Infrastruktur der Bürgerräte dafür genutzt werden. Damit wären auch keine hohen Kosten verbunden.

Herr Hasenbeck äußerte, auch eine Veranstaltung per Videokonferenz, zu der Bürgerinnen und Bürger eingeladen würden, verursache Kosten, die mit dem derzeitigen Budget nur mit Schwierigkeiten zu decken wären. Unabhängig von den finanziellen Mitteln wäre eine solche Veranstaltung jedoch sinnvoll. Wenn die Kommission ihn dazu beauftrage, werde er auch prüfen, inwieweit insbesondere datenschutzrechtlich die damaligen Mitglieder des BürgerForums Covid-19 angeschrieben und um eine Stellungnahme im Rahmen einer Anhörung in der Kommission gebeten werden könnten.

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht abgeschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung:**Resilienz KRITIS; Bericht der Landesregierung**

Antrag der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD

– Vorlage 8/783 –

Herr Hasenbeck informierte, zu dem vorliegenden Antrag sei der Kommission seiner Kenntnis nach im Rahmen der Unterlagen in Vorlage 8/1473 NF ein Schreiben des TMIKL vom 12. Januar 2026 zugeleitet worden. Es gebe noch ein weiteres Schreiben vom 8. Dezember 2025. Er könne derzeit aber nicht mitteilen, in welcher Vorlage dieses zugeleitet worden sei.

Abg. Muhsal bat die Landesregierung um eine möglichst zeitnahe Vorlage der Unterlagen. Ferner bat sie die Landtagsverwaltung, zur besseren Übersichtlichkeit die zugeleiteten Unterlagen den entsprechenden Anträgen zuzuordnen.

Abg. Dr. Urban bat darum, den Tagesordnungspunkt nicht abzuschließen und in der nächsten Sitzung am 5. Juni 2026 wieder aufzurufen, damit zwischenzeitlich die Unterlagen zur Kenntnis genommen werden könnten.

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht abgeschlossen.

Punkt 9 der Tagesordnung:**Gesetzliche Grundlagen für das Krisen- und Notfallmanagement; Bericht der Landesregierung**

Antrag der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD

– Vorlage 8/784 –

Abg. Dr. Urban bat darum, den Tagesordnungspunkt nicht abzuschließen und in der nächsten Sitzung am 5. Juni 2026 wieder aufzurufen, sodass die kurzfristig vorgelegten Unterlagen der Landesregierung zwischenzeitlich zur Kenntnis genommen werden könnten. Sie fragte, ob die Unterlagen zum Antrag in Vorlage 8/784 vollständig vorlägen.

Herr Hasenbeck antwortete, es gebe zwei Antworten des TMIKL, beispielsweise eine Übersicht zum Krisenmanagement vom 26. Januar 2026. Er gehe davon aus, dass diese der Kommission vorlägen, sei sich diesbezüglich aber nicht sicher. Er werde ohnehin, wie bereits unter Tagesordnungspunkt 6 zugesagt, zeitnah in Zusammenarbeit mit der Landtagsverwaltung mithilfe der Protokolle eine Übersicht erstellen, welche Informationen und Unterlagen bereits vorlägen und welche noch vorgelegt werden müssten.

Abg. Dr. Urban äußerte, ihrer Ansicht nach seien die Unterlagen noch nicht vollständig, aber aufgrund der kurzfristigen Zulieferung sei eine abschließende Prüfung noch nicht möglich gewesen.

Herr Hasenbeck sagte, es gebe zum Antrag in Vorlage 8/783 noch eine Zuarbeit des TFM. Auch dabei sei fraglich, ob diese bereits der Kommission vorgelegt worden sei. Einer der Gründe für die Einrichtung der Stabstelle sei, dass die Zuarbeiten der Ministerien gebündelt würden.

Abg. Heber sagte, die Abgeordneten informierten sich über das Abgeordneteninformationssystem (AIS). Dort seien den Anträgen in den Vorlagen 8/783 und 8/784 keine Dazudokumente zugeordnet. Das sei problematisch. Wenn es entsprechende Zuarbeiten der Landesregierung zu diesen Anträgen gebe, müssten diese sowohl auf der Tagesordnung der Einladung als auch im AIS zugeordnet werden. Ferner fragte sie, wie die sachverständigen Mitglieder mit der Datenaustauschplattform zurechtkämen und ob es diesbezüglich Verbesserungsvorschläge gebe.

Vors. Abg. Dr. Dietrich bemerkte, die durch die Landesregierung vorgelegten Dokumente würden üblicherweise den Anträgen sowohl auf der Tagesordnung der Einladung als auch im AIS zugeordnet. Bei den kurzfristig zugeleiteten Unterlagen in Vorlage 8/1473 NF sei nicht

eindeutig festzustellen gewesen, zu welchen Anträgen diese gehörten. Daher seien diese nicht als Dazudokumente im AIS zugeordnet worden.

Ferner informierte er, die Datenaustauschplattform betreffe Fragen der internen Organisation und sollte daher nicht im öffentlichen Sitzungsteil thematisiert werden.

Herr Dietz sagte, die zugeleiteten Unterlagen in Vorlage 8/1473 NF enthielten fast ausschließlich Dokumente aus dem Geschäftsbereich des TMSGAF und ein Schreiben aus dem TMIKL zu den Nachfragen zum IMAS. Dies seien die Unterlagen gewesen, die im TMSGAF vorgelegt hätten. Ihm sei nicht bekannt, welche Ministerien darüber hinaus der Kommission Unterlagen vorgelegt hätten. Daher sei es zu begrüßen, dass die Koordinierungsstelle in der TSK eingerichtet worden sei. So könne sich ein Überblick über die Zuleitungen aus den einzelnen Ministerien verschafft werden.

Vors. Abg. Dr. Dietrich bemerkte, die Landesregierung habe Zugriff auf das AIS. Dort könne man sich einen Überblick über die bislang vorgelegten Dokumente verschaffen.

Abg. Muhsal äußerte ihre Irritation über die Diskussionen im öffentlichen Sitzungsteil. Die Kommission sei nicht dafür zuständig, zu klären, was die Landesregierung in den letzten Monaten zugeleitet habe. Ferner seien die Unterlagen immer kurzfristig vorgelegt worden, sodass eine zielführende Vorbereitung auf die Sitzungen nicht möglich gewesen sei. Die organisatorischen Fragen sollten schnellstmöglich geklärt werden, sodass die Sitzungen der Kommission für inhaltliche Beratungen genutzt werden könnten.

Herr Hasenbeck sagte, zunächst müsse zeitnah anhand der Protokolle geprüft werden, welche Unterlagen und Informationen bereits vorlägen und welche noch vorgelegt werden müssten. In einem zweiten Schritt müssten dann im AIS die Verknüpfungen der zugelieferten Unterlagen zu den Anträgen erstellt werden. Darüber hinaus werde ein gemeinsames Organisationsmittel benötigt, das besser gesteuert werde. Diesbezüglich habe Abg. Muhsal recht. Dies sei nicht Aufgabe der Kommission, sondern der Landesregierung und der Landtagsverwaltung.

Abg. Stark unterstützte die Bitte der Abg. Dr. Urban um Wiederaufruf des Tagesordnungspunkts in der Sitzung am 5. Juni 2026. Dann hätten die Kommissionsmitglieder zwischenzeitlich die Möglichkeit, die Unterlagen in Vorlage 8/1473 NF durchzuarbeiten und Fragen für die kommende Sitzung vorzubereiten.

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht abgeschlossen.

Protokollanten